

Hygienekonzept Turnier Reitverein Lorch Oktober 2020

Allgemeines

Während des gesamten Aufenthalts auf unserem Turniergelände ist die Einhaltung der Hygienemaßnahmen gem. Corona Schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung Pflicht.

Ohne Anwesenheitsformular ist kein Zutritt zum Gelände möglich (gilt auch für Begleitpersonen).

Hier werden vom Veranstalter, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Polizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, folgende Daten bei allen anwesenden Personen (inkl. Zuschauer) erfasst:

Name und Vorname, Telefonnummer und Adresse der Person, Datum sowie Beginn und Ende der Anwesenheit.

Diese Daten werden 4 Wochen nach Veranstaltungsende gelöscht. Gleichzeitig erhält jeder Zuschauer, Teilnehmer/Helfer ein farbiges Tagesband.

Teilen Sie uns mit, wenn sich im Nachgang Ihre Adresse oder Ihre Telefonnummer ändert.

Ein Besuch der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten und wenn sie keine Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Die Hände sind bei Betreten des Geländes zu reinigen / desinfizieren. Es stehen ihnen an den Eingangsstellen, der Gastronomie, am Eingang zur Reithalle und auf den WC's ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Halten Sie unbedingt die Husten- und Niesetikette ein.

Sehen Sie von Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ab.

Achten Sie darauf, dass Sie mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, insbesondere sollten Sie eine Berührung der Schleimhäute, d.h. Mund, Augen oder Nase, vermeiden.

Fassen Sie Handkontaktstellen wie z.B. Türklinken möglichst nicht mit der Hand an, benutzen Sie stattdessen z.B. den Ellenbogen.

Die häufig benutzten Oberflächen werden durch das Reinigungspersonal regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

Zugangsregelungen

Der Zugang zur Reithalle/platz ist ausgeschildert und erfolgt über den hinteren Eingang.

Die Halle/Platz darf nur durch den dafür vorgesehenen Ausgang verlassen werden.

Im Zuschauerraum ist der entsprechende Mindestabstand einzuhalten und ein Mund- Nasenschutz zu tragen.

Zuschauer, sowie sonstige Personen, die nicht Reiter oder dem Reiter zuzuordnende Pferdepfleger sind, bzw. nicht zum Team des Turnierveranstalters gehören, sind auf dem Gelände nur in sehr begrenzter Anzahl zugelassen.

Bewirtung

Für die Bewirtung gibt es im Freien eine Essens- und Getränkeausgabe mit separaten Zu- und Abgängen. Hier ist einen Mund- Nasenschutz beim Einkauf zu tragen.

Generelle Maskenpflicht besteht:

- § bei der Parcoursbesichtigung
- § während der Siegerehrung zu Fuß
- § für die Helfer auf dem Vorbereitungsplatz
- § beim Imbiss
- § auf dem WC

Sportbereich

Die Personenzahl auf dem Abreiteplatz ist auf ein Mindestmaß zur beschränken.

Hier ist ausreichend Abstand zu halten. ohne Pferd

Das Abgehen des Parcours ist nur mit Mund- /Nasenschutz und entsprechendem Abstand gestattet

Die Siegerehrungen finden unter Einhaltung der gültigen Abstandsregeln ohne Pferd statt. Hierbei ist von den zu Fuß in der Halle/Platz befindlichen Personen ein Mund- /Nasenschutz zu tragen.

Reiter und Pferdepfleger dürfen nur an dem Prüfungstag anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden.

Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!